

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: Juli—September 1921 3 Mart

Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen

Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach

dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der örtlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 13

Freitag, den 1. Juli 1921

2. Jahrgang

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung. 2/3. Einschränkung der Ausgaben für Portofolien und Briefumschläge. 4. Erlangung der Befähigung zur ordentlichen Anstellung als technische Lehrerin. 5. Eintritt von Lehrern und Lehrerinnen in Leibesübungen treibende Vereine. 6. Befreiung der Lehrer und Lehrerinnen an nicht öffentlichen Schulen von der Kantenerhebung. 7. Befreiung von Schreihunden in der Schulabteilung für die Lehrerschaft. 8. Heimathilfe. 9. Studienfahrt durch Blüchereien und Hochschulen sowie Vorträge und Führungen in und um Hebelberg. II. Verlagsnachrichten. III. Gerichtliche Schulurteile. IV. Empfehlenswerte Schriften. Anhang Oppeln. V. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Der vierjährige Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für landwirtschaftliche Haushaltungswirtschafterinnen an der Höheren Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem findet in der Zeit vom 11. bis 25. Juli statt. Der Lehrbeitrag beträgt 60 M.

Die Regierungen werden beauftragt, die Teilnehmerinnen dem Direktor der Anstalt anzumelden.

Berlin, den 25. April 1921.

U III A 804

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Betrifft Einschränkung der Ausgaben an Postgebühren und für Briefumschläge.

Um die Ausgaben bei der Verwendung der Periodienstempel und für Briefumschläge einzuschränken, wird folgendes bestimmt:

1. Bei allen Behörden und Dienststellen, die in Gebäuden auf ein und demselben Grundstück untergebracht sind, ist in der Regel nur eine gemeinsame Postabfertigung einzurichten.
2. Bei den Regierungen sind die Sendungen an die Sonderklassen der Regierungshauptkasse nur bei der Regierungshauptkasse abzuwerten.
3. Alle nicht eiligen Dienstsendungen sind täglich nur einmal, möglichst nachmittags oder abends, zur Post zu geben.
4. Alle dienstlichen Sendungen an ein und denselben Empfänger sind zu einer Sendung (Brief, Päckchen, Paket) zu vereinigen.
5. In die Sendungen an das Preussische Finanzministerium sind aufzunehmen:
 - a) die Berichte usw. an das Ministerium,
 - b) die Sendungen für den Kassenanwalt der Landesdirektion,
 - c) die Kassenaufschlüsse, Schreiben usw. für die Hauptbuchhalterei des Finanzministeriums,
 - d) die Schreiben an Büros, Registraturen oder die Kanzlei des Finanzministeriums.

Die Schriftstücke zu b, c und d sind oben links mit der Bezeichnung „Kassenanwalt“, „Hauptbuchhalterei“, „Kalkulator I“, „Büro P“, „Registrierung I C“, „Kanzlei“ usw. zu versehen und mit Quittung zu unterzeichnen, damit sie beim Öffnen der Sendung im Hauptbüro des Finanzministeriums sofort an die Empfänger verteilt werden können.

6. Bei Rückfragen usw. sind entbehrliche Anlagen zurückzubehalten.
7. Unter „Einschreiben“ dürfen nur Schriftstücke mit tatsächlich geheimem oder persönlichem oder unbedingt wichtigem Inhalt abgesandt werden.
8. Die Einschreibebefreiungen und Pakete sind in den Schalterstunden bei der Post aufzulösen, da für Auslieferung außerhalb der Schalterstunden eine besondere Gebühr von 1 M erhoben wird.
9. Für kurze Schreiben an Private sind möglichst Postkarten zu verwenden.

10. Die Einforderung von Bezahlungen, Empfangsbescheinigungen usw. ist auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken.

Berlin G 2, den 16. April 1921.

1 11 092. — W. 3. Ingleich im Namen des Ministers des Innern: Der Finanzminister.

Abteilung zur Beachtung.

Berlin W 8, den 3. Juni 1921.

A 5706. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3. Betrifft Verminderung der Ausgaben für Postkosten und Briefumschläge.

Die vom Staatsministerium am 28. Januar 1904 erlassenen

Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier

relaxieren bis auf weiteres in Abschnitt „Verwendungsklassen“ folgende Änderung:

Das Gewicht der Normalpapiere der Verwendungsklassen 3a und 5b wird, sofern sie zur Herstellung von Briefumschlägen bis zur Größe 13 mal 19 cm Verwendung finden, auf 60 g für den Quadratmeter herabgesetzt. Die bisherigen Festigkeitsklassen 3 bezw. 5 bleiben bestehen.

Bei dem bisher vorgezeichneten Quadratmetergewicht von 70 g für die genannten Umschlagpapiere war das durchschnittliche Gewicht eines Briefes mit 1/2 Bogens Reichsformat 17 — 20 g. Infolgedessen wurde schon bei geringen weiteren Erhöhungen das Gewicht der unteren Postsorte von 20 g überschritten. Durch die vorstehend gegebene Erleichterung wird das Gewicht eines Umschlages von 13 mal 19 cm um durchschnittlich 1/3 g herabgesetzt, was natürlich die Verminderung der Postkosten beitragen wird.

Zu jeder Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die Reichspostverwaltung zur Kostenersparnis die vorerwähnte Erleichterung der Briefumschläge zugelassen hat, wenn die erste Rückseite durch Durchstreichen unleserlich gemacht und die zweite Rückseite ebenfalls mit die Vorderseite des Briefumschlages geschrieben und so eingerichtet ist, daß der Verbindung der Stempelabdrücke und der postdienstlichen Vermerke sowie das Aufkleben der Freimarken nicht beeinträchtigt werden. Briefe und Postkarten, bei welchen Vorder- und Rückseite unleserlich sind, werden dagegen wegen der aus der unvollständigen Adressierung entstehenden Unsicherheit zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Briefumschläge werden sich ganz eignen lassen bei solchen Schreiben, deren letzte Seite frei geblieben ist, wenn der Inhalt noch veränderlicher Art ist und keine besondere äußerliche Form des Schriftsatzes erfordert. In solchen Fällen kann die Rückseite auf die rechte Rückseite des Schriftsatzes geschrieben und letzteres in der früher üblichen Art zusammengeheftet und mit violetten oder Siegelmarken verschlossen werden.

Es kommt auch das Wenden der gebrauchten Briefumschläge in Frage, jedoch nur dort, wo diese Arbeit von den vorhandenen Kräften mit übernommen werden kann, ohne daß besonders Arbeitskräfte dafür angenommen werden müssen, da sonst die hohen Arbeitslöhne die angeführte Kostenersparnis aufheben würden.

Am Abgange der Kostenersparnis ist von den genannten Erleichterungen künftig allgemein Gebrauch zu machen.

Berlin W 8, den 18. Mai 1921.

A 2474 II. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Es handelt sich um die Frage, ob diejenigen technischen Lehrerinnen (Handarbeits-, Hauswirtschafts-, Turn- und Turnlehrerinnen), die nur die Prüfung als technische Lehrerin abgelegt haben, die Befähigung zur endgültigen Anstellung im Schuldienst nach Maßgabe der Erlasse vom 11. Januar 1911 — U II 18285 — (Zentralblatt S. 222 ff.) und vom 26. April 1912 — U III C 431 — (Zentralblatt S. 440) erlangen, oder ob sie die Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer vom 15. Juli 1912 abzulegen haben, bestimmte ich, daß die genannten Lehrerinnen einwählen noch nach den Bestimmungen der Erlasse vom 11. Januar 1911 und 26. April 1912 zu behandeln sind. Wegen etwaiger Änderung dieses Verzeichnisses behalte ich mir die Entscheidung vor.

Die Teilnahme an anerkannten Arbeitsgemeinschaften (vgl. Erlaß vom 30. November 1920 — U III C 1125*) — (Zentralblatt 1921 S. 19 ff.) wird den technischen Lehrerinnen, falls künftig von ihnen die zweite Lehrprüfung oder die Teilnahme an anerkannten Arbeitsgemeinschaften verlangt werden sollte, angerechnet werden.

Berlin W 8, den 26. Mai 1921.

U III C 401. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

1. Vergleiche Amtliches Sammelbuch 1921 S. 3.

Nr. 5.

Den Verbindungen bestehender Vereinen ist es, wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist, besonders willkommen, wenn auch geeignete Lehrer und Lehrerinnen in Stadt und Land als Mitglieder bei ihnen eintreten. Was von den Lehrern im allgemeinen gilt, trifft in Sonderheit für die Turnlehrer und Turnlehrerinnen zu. Durch deren Erklärungen und sachkundigen Rat den Vereinen wesentliche Förderung zuteil werden könnte.

Die regelmäßige Beteiligung an gesunden Leibesübungen wird Lehrer und Lehrerinnen nicht allein selbst länger körperlich frisch und kräftig erhalten, ihr Beispiel wird auch wesentlich dazu beitragen, persönliche Ausübung des Turnens, Spiels und Sportes zur allgemeinen Volkssitte zu machen.

Ich dringe daher auf die Anregung, hiermit zur Kenntnis der Vereinsorgane aller nur unterstellten Unterrechts- und Oberrechtsbehörden und wurde mich freuen, wenn ihr in möglichst weitem Umfange entsprochen würde.

Berlin W 8, den 7. Juni 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III B 1015 B C H. U III A. U III C.

Nr. 6.

Unter Hinweis auf Absatz 4 des Runderlasses vom 24. Dezember 1913 — U III D 3310 — (Zentralblatt f. u. B. 1914 S. 221) ermächtige ich die nachgenannten Behörden, die Befreiung von der Krankenversicherung auf die Lehrer und Lehrerinnen an nicht öffentlichen Schulen auszu dehnen, deren Jahresdiensteinkommen bis einschließlich 15 000 M. beträgt (vergl. Runderlass vom 10. August 1920 — Zentralblatt S. 617).

Der Erlass wird im Zentralblatt abgedruckt.

Berlin W 8, den 10. Juni 1921.

U. III. D. 1151.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 7.

Die Beamten der unterzeichneten Abteilung sind in letzter Zeit von den im Dienst befindlichen Lehrpersonen, den Lehrern im Ruhestande und den Lehrerwitwen in den Dienststunden um Auskunft derart in Anspruch genommen worden, daß dadurch eine erhebliche Störung in der Dienstverrichtung eingetreten ist.

Im eigenen Interesse der Lehrerschaft muß nach dieser Richtung hin eine Einschränkung eintreten.

Wir ordnen daher hiermit an, daß Auskünfte in Besoldungs- pp. Angelegenheiten der Lehrerschaft fortan nur wochentags in der Zeit von 11 bis 1 Uhr vormittags zu erteilen sind, und geben den Lehrpersonen unseres Bezirks hiervon Kenntnis.

Breslau, den 11. Juni 1921.

U. e. 1097.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet

1. vom 24. bis 30. Juli d. Js. eine herkunftsbliche Studienfahrt durch Mittelfranken und Nordschwaben.

2. vom 2. bis 9. August d. Js. Vorträge und Führungen in und um Heidelberg.

Staatliche Reisebeihilfen können nicht gegeben werden.

Teilnehmerkarten zu 60 M. sind durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W 35, Potsdamerstraße 120 zu beziehen.

Übersichten über die Veranstaltungen können bei uns angefordert werden.

Breslau, den 20. Juni 1921.

Ua 1410.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalsnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs- termin
Einstweilig angestellt:				
Kern, Emanuel	Ober Neufendorf, Kr. Waldenburg	Ober Neufendorf, Kr. Waldenburg	ev. Lehrerstelle	1. 5. 1921
Wrobel, Franz	Leuthen, Kr. Neumarkt	Leuthen, Kr. Neumarkt	kath.	1. 6. 1921
Vonger, Paul	Rimkau, Kr. Neumarkt	Rimkau, Kr. Neumarkt	"	"
Schmidt, Josef	Schönheide, Kr. Frankenstein	Schönheide, Kr. Frankenstein	"	"
Endgültig angestellt:				
Loge, Otto	Töppendorf, Kr. Strehlen	Gummendorf, Kr. Strehlen	ev. Lehrer- und Organistenstelle	1. 4. 1921
Wilde, Johann	Gr. Tejeritz, Kr. Nimptsch	Neucolin, Kr. Brieg	Lehrerstelle	"
Otto, Richard	Mittelwalde, Kr. Gabelschwerdt	Dreslau	"	"
Bohl, Walter	Rippert, Kr. Neumarkt	Rippert, Kr. Neumarkt	kath.	"
Berger, Artur	Seitendorf, Kr. Frankenstein	Blah	"	1. 7. 1921
Woyde, Max	Bulonica, Kr. Schildberg	Walbitz, Kr. Neurode	Hauptlehrerstelle	"

2. Ernannt: Der Hauptlehrer Paul Hofwits in Frankenstein zum Rektor der evang. Schule dazelbst.

3. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Reinhold Brunske in Friedland, Kr. Waldenburg, zum 1. 4. 1921; Lehrer Bruno Wittke in Klitschan, Kr. Steinau, zum 1. 6. 1921; Lehrer Franz Kober in Heinrichwalde, Kreis Frankenstein, zum 1. 7. 1921; Lehrer Artur Anders in Grambschütz, Kr. Namslau, zum 1. 7. 1921; Lehrer Max Ferda in Breslau zum 1. 7. 1921.

4. Erlaubnisbescheine für Privatlehrer: Hauslehrerin Elfriede Gadamegitz in Sibyllenort, Lehrerin Hedwig Wenzel in Mählschwitz, Johanna Härtel in Gutwöhne, Kr. Dels; Lehrer Artur Kaste in Tomnitz, Kr. Frankenstein.

5. Provinzialratskollegium: Ernann: Der wissenschaftliche Lehrer Johannes Goite zum Studienrat an der katholischen Realschule in Breslau zum 1. April 1921. Der Studienassessor Dr. Karl Pomplun zum Studienrat an der evangelischen Realschule 1 in Breslau zum 1. April 1921. — Bestätigt: Die Berufung des bisherigen Studienrats an der Oberrealschule in Bromberg Otto Weber als Studienrat an der evangelischen Realschule 2 hier zum 1. April 1921. — Ernann: Der Volksschullehrer Georg Stähler in Breslau zum Lehrer am Gymnasium in Mag vom 1. Juli 1921 ab.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Tatlisburg	Olso	ev. l. Lehrer u. Organistenstelle	Ja	Bereits frei	den zuständigen Kreis-schulrat bis 15. 7. 1921.
Erzgeb.	Olso	Lehrerstelle	nein	.	
Schweidnitz	Schweidnitz	Lehrerstelle	.	.	
Kalbitzerberg	Kalbitzberg I	ev. Lehrerstelle	.	.	

IV. Empfehlenswerte Schriften.

- Schäfer, Der Oberunterricht. Berl. H. Rother-Verlag. Preis gebd. 12,50 M.
- Burda, Weisung, Ermahnungen und Erziehungserfolge. Berl. Geim. Handel-Breslau. 12 M.
- Dr. Schreyer, Schulinspektion und Schullehrer, 3. Aufl. G. Handel-Breslau, Preis 60 P.
- Taga u. Pankratius, Preis 24 M.
- „Toll und Bitterkeit“, Bd. I des Werkes „Schaffen und Schauen“, Teubner-Leipzig. 14 M. + 120% Teuermoderationszuschlag.
- Kettenberg, Musikverlegung und Musikpflege. Berl. C. L. Neumann, Neudamm. 12 M.
- Jung, Was der Schale ins Leben (für die Hand des Kindes sehr zu empfehlen). Berl. Th. S. Jung, München O. V. H. Preis 1,10 M., bei größeren Bezügen Preisermäßigung.
- Sievers, Der Volkshochschulgedanke und seine Verwirklichung auf dem Lande. Pr. 2,50 M. Zu beziehen durch die Verlagsanstalten für das Volkshochschulwesen des Reg. Bez. Weigau in Magau.
- Steffner, Biologisch-botanische Schulerprobungsarbeiten. Berl. Schöningh-Verlag. Kart. 4,50 M.
- Schrammer, Wie der Schüler fragt. Berl. Reichenh. Breslau. Pr. kart. 10,50 + 20% Zuschlag.
- Borchardt für Verlesungen. Berl. C. S. Mittler u. Sohn, Berlin Pr. 14,50 M.
- Orzechowski, Die Mundart der Grafschaft Mag. Berl. A. Walzel-Mittelwalde.
- Reiniger u. Kridol, Neues geschichtl. Lehrbuch, 1. u. 2. Teil. Verlagsanstalt, Preis je 4 M.
- Branne u. Bahr, Das Jahr des Oberunterrichts. Berl. J. G. Hirt, Breslau. Pr. kart. 6,75 + 100% Verlagssteuermehrsatz.

Der Anhang für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln erscheint diesmal nicht.

V. Nichtamtlicher Teil.

Zobtengebirge

Schönster und nächster Ausflugsort für Breslau
In der Zobtenbaude gute und billige Verpflegung
Schulen erhalten bei einheitlicher Bestellung Ermäßigung

Fernruf Zobtenberg Ökonom: Otto Kitzner

Aus Schlesiens Wäldern.

Eine Einführung in Botanik u. Forstwirtschaft.

Von Dr. H. G. G.

gehalten in der Akademie des Humboldt-Vereins in Breslau, von Professor Dr. Th. Schube.
Mit 123 Abbildungen. 198 Seiten.
Steif gebunden 5 M.

Hierzu 2 Bl. 100% Verlagssteuermehrsatz.

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.